

Dokumente

Rahmenordnung

für die berufsqualifizierenden Studiengänge in Kirchenmusik

Neu formuliert im Rahmen des Bologna-Prozesses

Beschlüsse

der **Direktorenkonferenz für Kirchenmusik**

Konferenz der Leiter
der kirchlichen und staatlichen Ausbildungsstätten für Kirchenmusik
und der Landeskirchenmusikdirektoren
in der Evangelischen Kirche in Deutschland

Berlin, im Dezember 2008

sowie der **KdL**

Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Ausbildungsstätten für katholische Kirchenmusik in
Deutschland

Im November 2008

–

I. Allgemein

1.

Die Rahmenordnung hat folgende Ziele:

- a) Anpassung der Ausbildung an das veränderte Berufsbild der Kirchenmusikerin und des Kirchenmusikers unter Beibehaltung eines breiten Fächerkanons,
- b) Annäherung und bessere Vergleichbarkeit der Studienabschlüsse aus den verschiedenen Ausbildungsstätten (vornehmlich Grund- und Hauptstudium → Bachelor), aber auch Erweiterung der individuellen Wahlmöglichkeiten bzw. Schwerpunktsetzung (vornehmlich im Aufbaustudium → Master),
- c) Handlungsgrundlage zur Überführung der bisherigen Diplomstudiengänge in ein konsekutives Studiensystem mit Bachelor- und Master-Abschluss.

Im Einzelnen:

- – Die Einteilung des Lehrangebotes in „Bereiche“ wurde aus der offiziellen Terminologie übernommen.
- – Der Umfang der einzelnen Fächer im Bachelor-Studiengang ist lediglich in Semesterwochenstunden angegeben. Auf die Angabe von Leistungspunkten (ECTS) wurde bewusst verzichtet und diese damit der Umsetzung in den einzelnen Ausbildungsstätten vorbehalten.
- – Die „Inhaltlichen Anforderungen im Bachelor-Studium“ (Grund- und Hauptstudium) beschreiben eine umfassende Ausbildung für den Kirchenmusiker-Hauptberuf. Die erforderliche Ergänzung bis zum Umfang von 135 bis 140 SWS ist deshalb nur begrenzt variabel.
- – Die „Inhaltlichen Anforderungen im Master-Studium“ verstehen sich als Minimalkatalog, der erst durch die individuellen Schwerpunktssetzungen bzw. Ergänzungen vollständig wird.

2.

Mit ihrer Beschlussfassung empfehlen die Dachkonferenzen für Kirchenmusik in Deutschland

– den kirchenmusikalischen Ausbildungsstätten die Anwendung dieser Rahmenordnung als Grundlage für die jeweiligen Umstellungs- und Akkreditierungsverfahren

sowie

– den Landeskirchen und Diözesen in Deutschland die Genehmigung und die Anerkennung der Bachelor- und Masterabschlüsse bei der künftigen Anstellung von Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusikern.

II. Der Bachelor-Studiengang

1.

Der grundständige Bachelor-Studiengang umfasst Studienleistungen von 240 Leistungspunkten nach dem European Credit Transfer System (ECTS) und wird nach einer Regelstudienzeit von 8 Semestern abgeschlossen mit dem Grad:

„Bachelor of Music“ (Diploma Supplement: „Evangelische Kirchenmusik“)

bzw.: „Bachelor of Music“ (Diploma Supplement: „Katholische Kirchenmusik“).

2.

Der Erwerb des Bachelor-Grades befähigt Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker in einer Kirchengemeinde und darüber hinaus – etwa im Rahmen eines Dekanats oder Kirchenkreises

–

zur fundierten Ausübung der kirchenmusikalischen Aufgaben

- in allen Gottesdienstformen,
- bei Konzerten und Aufführungen, in kirchlicher und allgemeiner Bildungs- und Kulturarbeit

sowie

- zur Aus- und Weiterbildung nebenberuflicher Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker.
- zur Beratung kirchlicher Gremien in Fachfragen,
- zur Repräsentation von Kirchenmusik in der Öffentlichkeit.

3.

Die nachstehenden „Inhaltlichen Anforderungen“ stellen keinen Studienplan dar, sondern geben die Inhalte wieder, die von den Absolventen beim Abschluss des Studiums nachprüfbar beherrscht werden müssen.

Sie bewahren den Ausbildungsstätten hinsichtlich der inhaltlichen Schwerpunktsetzung, der interdisziplinären Zusammenarbeit, der Form der Lehrveranstaltungen etc. Gestaltungsspielraum.

Der Unterrichtsumfang („Kontaktzeit“) ist in SWS (Semesterwochenstunden) angegeben. Die Prüfungen der „Inhaltlichen Anforderungen“ sind hinsichtlich Inhalt und Dauer differenziert aufgeführt.

4.

Die Hochschulen bilden Module aus folgenden Bereichen:

- **A Kernbereich** (Pflicht)
- Künstlerische musikpraktische Fächer
- – instrumental
- – vokal und Dirigieren
- – weitere musikpraktische Fächer
- Kirchenspezifische Fächer

- **B Bildungsbereich** (Pflicht)
- – Tonsatz/Gehörbildung/Analyse
- – Musikgeschichte
- – Orgelkunde/Instrumentenkunde
-
- **C Vermittlungsbereich** (Pflicht)
- – Unterrichtsmethodik
- – Musizieren mit Kindern
- – offene Musizierpraxis in der Gemeinde

D Praxisbereich (Pflicht)

– Praktikum oder entsprechendes Ersatzangebot

E Schwerpunktbereich (mindestens 10 SWS Pflicht)

– nutzt vorhandene Module der anderen Bereiche

F Ergänzungsbereich (mindestens 10 SWS Pflicht)

– siehe Beispielliste

(je nach Ausbildungsstätte variabel und erweiterbar)

5.

Studierende der katholischen Kirchenmusik haben für die Zulassung zur Bachelor-Prüfung fachbezogene Latein-Kenntnisse nachzuweisen.

Inhaltliche Anforderungen im Bachelor-Studium

Die Gesamt-Stundenzahl umfasst 135 bis 140 SWS bei einer Regelstudienzeit von 8 Semestern.

(Die nach Hochschulentscheidung verpflichtende Teilnahme am Hochschulchor ist hierbei nicht berücksichtigt.)

A Kernbereich

1. Künstlerische musikpraktische Fächer

a) Instrumental

Fach	SWS	Prüfungsinhalte	Prüfungszeit
Orgel Literatur	8	<ul style="list-style-type: none"> • a Vortrag eines Orgelprogramms mit Werken aus drei unterschiedlichen Stilepochen, • davon eines von J. S. Bach. • Ein Stück des Programms ist selbständig zu erarbeiten (Vorbereitungszeit 6 Wochen). • b Nachweis eines Repertoires von weiteren Orgelwerken aus vier Stilepochen sowie einer größeren Anzahl von Choralbearbeitungen verschiedener Typen und Schwierigkeitsgrade 	45 min
Gemeindebegleitung/ Liturgisches Orgelspiel und Improvisation	8 davon mindestens 6 SWS Orgel, weitere 2 SWS Orgel/ Klavier/ Keyboard	<ul style="list-style-type: none"> • a vorbereitet: • Für einen Gottesdienst (unter Berücksichtigung der Kirchenjahreszeit, der liturgischen Dramaturgie und des Repertoire-Spektrums von Gregorianik bis NGL): • Intonationen und c.f.-Durchführungen in verschiedenen Formen und Stilen • differenzierte Begleitsätze zu verschiedenartigen Liedern, auch 	a + b: 45 min

		<p>mit c.f.-Hervorhebung und transponiert</p> <ul style="list-style-type: none"> • eine größere c.f.-gebundene oder freie Form • b unvorbereitet: • Vorspiele und Begleitsätze nach dem Gesangbuch, Modulation und Transposition von gegebenen Kirchenliedern • Studierende der evangelischen Kirchenmusik: • Auswendigspielen von 8 bekannten Kirchenliedern und von liturgischen Gesängen (Stichproben aus einer vorgelegten Liste) 	
Klavier	6	<ul style="list-style-type: none"> • Vortrag von Werken aus drei Stilepochen; • auch Kammermusik und Liedbegleitung können Bestandteil der Klavierprüfung sein 	30 min

b) Ensembleleitung und Gesang

Chor- und Ensembleleitung (außerdem verpflichtende Teilnahme am Hochschulchor nach Hochschulentscheidung)	20	<ul style="list-style-type: none"> • a Probenarbeit an einem selbständig vorbereiteten Chorstück, auch unter Berücksichtigung stimmbildnerischer Aspekte (Vorbereitungszeit 2 Wochen) • b Dirigieren eines dem Chor und dem Prüfling bekannten Werkes • c Kolloquium über proben- und dirigiertechnische sowie aufführungspraktische Fragen anhand vorgelegter Literatur • d Nach Möglichkeit: Zusätzlich eine halbstündige Probenarbeit mit einem Laienchor 	<p>a + b: 40 min</p> <p>c: 10 min d: 30 min</p>
Orchesterleitung	4	<ul style="list-style-type: none"> • a Probenarbeit an einem Instrumentalsatz 	a: 30 min

		<ul style="list-style-type: none"> • b Rezitativdirigieren 	b: 10 min
Gesang und Sprecherziehung	6 + 1	<ul style="list-style-type: none"> • a Vortrag verschiedener Werke der Gesangsliteratur, darunter eine größere Form und ein unbegleitet vorgetragenes Stück • b Vortrag von Texten • c Nachweis von Kenntnissen der Stimmphysiologie 	a: 15 min b + c: 10 min
Gregorianik und deutscher Liturgiegesang (Studierende der katholischen Kirchenmusik)	6	<ul style="list-style-type: none"> • a Detaillierte Kenntnis der Theorie und Praxis der Psalmodie und der Kantillation • Grundkenntnisse der Gattungen des Deutschen Liturgiegesanges und des Kirchenliedes (Hymnologie) • b Grundkenntnisse des gregorianischen Repertoires und seiner Gattungen • Grundkenntnisse der gregorianischen Semiologie • Schola-Arbeit 	a + b: 30 min
Liturgisches Singen/ Einführung in die Choralkunde (Studierende der evangelischen Kirchenmusik)	2	<ul style="list-style-type: none"> • a Kenntnis und praktische Beherrschung der einstimmigen Weisen für Ordinarium und Proprium der Messe / des Hauptgottesdienstes sowie der Tageszeitengottesdienste • b Kenntnis und Beherrschung der Psalmtöne und anderer Singmodelle 	10 min
2. Weitere musikpraktische Fächer			
Generalbass (Cembalo)	2	<ul style="list-style-type: none"> • a vorbereitet: • stilistisch angemessenes Spiel von Rezitativ und Arie oder eines Instrumentalsatzes • b unvorbereitet: • Vom-Blatt-Spiel einer bezifferten Generalbass-stimme 	15 min
Klavierauszug /Partiturspiel *)	2	<ul style="list-style-type: none"> • a vorbereitet: • polyphone Chorpartitur • Ausschnitt aus einer Chor-/ Orchesterpartitur • Spielen von Klavierauszügen • b Vom-Blatt-Spiel einer Chorpartitur 	20 min
Grundlagen der	4	<ul style="list-style-type: none"> • a vorbereitet: 	a + b:

(Studierende der evangelischen Kirchenmusik)		Berücksichtigung theologie-, frömmigkeits- und musikgeschichtlicher Aspekte <ul style="list-style-type: none"> • b Kenntnis der gebräuchlichen Gesang- und Liederbücher und ihrer Verwendung • c Kriterien der Liedauswahl 	
----------------------------------------------	--	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--

*) Auf Prüfung der Kenntnis der alten Schlüssel wird verzichtet, nicht jedoch auf die Ausbildung darin

B Bildungsbereich

Tonsatz/ Formenlehre/ Analyse/ Gehörbildung	14	<ul style="list-style-type: none"> • a Tonsatz-Hausarbeit: • Ausarbeitung einer mehrteiligen vokalen und/ oder instrumentalen Komposition für die kirchenmusikalische Praxis oder einer Stilkopie (Vorbereitungszeit 6 Wochen) • b Tonsatz-Klausur: • Mehrere Aufgaben in unterschiedlichen polyphonen und homophonen Satztechniken, darunter mindestens eine c.f.-gebundene Aufgabe • c Tonsatz praktisch-mündlich einschließlich analytischer Aufgaben • d Gehörbildungs-Klausur • Diktat in erweiterter Tonalität und differenzierter Rhythmik • polyphones Diktat • homophones Diktat • e Gehörbildung praktisch-mündlich: • Erfassen von Intervallen, Akkorden, Rhythmen und harmonischen Vorgängen • Höranalyse • Vom-Blatt-Singen einer schwierigen Chorstimme 	b: 5 Std. c: 30 min d: 60 min e: 15 min
Musikgeschichte/ Kirchenmusikgeschichte	8	<ul style="list-style-type: none"> • a Kenntnis der Musikgeschichte von den Anfängen bis zur Gegenwart • b Beziehungen zu den Geistesströmungen der jeweiligen Zeit • c Entwicklung der Kirchenmusik und ihrer Formen • d Kenntnis der wichtigsten kirchenmusikalischen Werke • e Geschichte der Aufführungspraxis 	25 min
Orgelkunde	3	<ul style="list-style-type: none"> • a Aufbau und Pflege der Orgel • b Geschichte der Orgel, Dispositions-, Registrier- und Stilkunde 	20 min
Instrumentenkunde	1	Grundkenntnisse der heutigen und der historischen	10 min

		einschlägigen Orchesterinstrumente in akustischer, technischer und aufführungspraktischer Hinsicht	
Hausarbeit Bachelor-Arbeit	—	Es ist eine Hausarbeit über ein kirchenmusikalisch relevantes Thema anzufertigen.	—

C Vermittlungsbereich

Methodik für Unterricht an Tasteninstrumenten	2	Grundkenntnisse der Unterrichtsmethodik und der Übetchniken	
Musizieren mit Kindern / Elementare Musikpädagogik	4	<ul style="list-style-type: none"> • a Probenarbeit mit Kinder-/Jugendchor • b Nachweis von Kenntnissen über Literatur, Methoden, altersspezifische Stimmbildung 	20 – 30 min Prüfungsdauer je nach Organisationsform
Offene Musizierpraxis in der Gemeinde	2	<ul style="list-style-type: none"> • a Singen mit einer Gemeindegruppe, Gruppenimprovisation • b Musikalische und inhaltliche Vermittlung unbekannter Lieder 	15 – 20 min Prüfungsdauer je nach Organisationsform

D Praxisbereich

Praxis des Berufslebens oder kirchenmusikalisches Praktikum	1	Einführung in die juristischen, organisatorischen, finanziellen und planungstechnischen Arbeitsbereiche des Kirchenmusikerberufes	Testat
Summe:	118		

Zum Erreichen des Studienzieles im Gesamtumfang von 135 bis 140 SWS (240 ECTS-Punkten) für den Bachelor-Abschluss müssen neben den aufgeführten 118 SWS (Bereiche A bis D) mindestens 10 weitere SWS im Schwerpunktbereich und mindestens 10 SWS im Ergänzungsbereich belegt werden.

Beispielliste für mögliche Zusatz-Lehrangebote in alphabetischer Reihenfolge:

Aufführungspraxis
Ensemble (Bläserensemble, Kinder-/Jugendchor, Band, Gospelchor, Seniorenchor)
Generalbass
Glockenkunde
Gregorianik/Deutscher Liturgiegesang
Interpretation/Stilkunde
Kammermusik
Kinderchorarbeit
Klavier / Hammerklavier / Cembalo / historische Tasteninstrumente
Komposition
Korrepetition vokal / instrumental
Latein
Methodik des Unterrichtens
Musikgeschichte / Musikwissenschaft
Musikmanagement
Musikmedizin
Musikpädagogik (Didaktik/Methodik) instrumental und/oder vokal
Musiksoziologie
Musiktherapie
Orgelbaukunde
Partiturspiel
Populärmusik
Stimmbildung / Sprecherziehung
Theologie
Weitere Instrumente

III. Der Master-Studiengang

1.

Der Master-Studiengang ist ausschließlich konsekutiver Studiengang und erfordert als Zugangs-voraussetzung den Abschluss „Bachelor of Music“ (Diploma Supplement: „Evangelische Kirchenmusik“) bzw. „Bachelor of Music“ (Diploma Supplement: „Katholische Kirchenmusik“).

Der Master-Studiengang umfasst eine Gesamtstudienleistung von 120 ECTS-Punkten bei einer Regelstudienzeit von 4 Semestern und schließt ab mit dem Grad:

„Master of Music“ (Diploma Supplement: „Evangelische Kirchenmusik“)

bzw. „Master of Music“ (Diploma Supplement: „Katholische Kirchenmusik“)

2.

Der Erwerb des Master-Grades befähigt Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker in besonderer Weise

zu herausragenden künstlerischen, ggf. auch theoretisch-wissenschaftlichen Leistungen in den kirchenmusikalischen Arbeitsfeldern,

- zu Fachaufsicht, Fachberatung und ggf. auch Dienstaufsicht für die Kirchenmusik in einer Kirchenregion mit Angeboten zur Aus- und Weiterbildung haupt- und nebenberuflicher Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker,
- zur Beratung kirchlicher Gremien in Fachfragen,
- zur Repräsentation von Kirchenmusik in der Öffentlichkeit.

3.

Der Masterstudiengang sieht für die Studierenden und die Ausbildungsstätten größeren individuellen Spielraum vor als der Bachelor-Studiengang: Auf der Grundlage der erworbenen breiten Ausbildung sollen persönliche Begabungen und Spezialisierungen besonders ausgebildet und entwickelt werden.

Dieser Zielsetzung entsprechend sind die nachstehenden „Inhaltlichen Anforderungen im Master-Studium“ ein **Minimalcatalog**, d. h.:

Das Gesamtkontingent von 120 ECTS-Punkten kann nur erreicht werden durch Zusatzleistungen innerhalb der Bereiche A bis C und/ oder durch Ausweitung im Praxis-, Schwerpunkt- und Ergänzungsbereich.

Inhaltliche Anforderungen im Masterstudiengang

(Minimalcatalog)

A Kernbereich

1. Künstlerische musikpraktische Fächer

a) Instrumental

Fach	Prüfungsinhalte	Prüfungszeit
Orgel Literatur	Öffentlicher Vortrag eines künstlerisch anspruchsvollen Programms; daraus ist ein Stück selbst zu erarbeiten (Vorbereitungszeit 6 Wochen); ein Stück kann ein Ensemble-Werk sein	60 min
Gemeindebegleitung/ Liturgisches Orgelspiel und Improvisation	mindestens 2/3 der Prüfungsaufgaben müssen auf der Orgel dargestellt werden! a vorbereitet: stilistisch unterschiedliche Aufgabenstellungen für Gottesdienst und ggf. Konzert mit Einbeziehung von NGL; freie Improvisation b unvorbereitet: gottesdienstliche Aufgabenstellungen, Improvisation einer größeren Choralbearbeitung	a + b: 45 min

Historisches Tasteninstrument, wahlweise Klavier b) Ensembleleitung und Gesang	Darstellung von anspruchsvollem instrumentenspezifischem Repertoire; Ensemble- oder Liedbegleitung kann Prüfungsbestandteil sein	30 min
Chorleitung	Probenarbeit an einem schwierigen, dem Chor nicht bekannten a-cappella-Werk (Vorbereitungszeit 4 Wochen); Dirigieren eines dem Chor bekannten Werkes	45 min
Orchesterleitung	Orchesterprobe (30 min) und Aufführung eines Werkes mit Orchester; ggf. einschließlich Chor und Solisten	45 min
Gesang/Sprechen oder Gesangspädagogik/ Stimmbildung 2. Kirchenspezifische Fächer	Vortrag unterschiedlicher Werke der Gesangsliteratur bzw. Lehrprobe in Einzelstimm- und liturgischer Kantillation	20 min
Vertiefung der theologischen Dimension der Kirchenmusik B Bildungsbereich	keine Prüfung	Testat
Tonsatz/Komposition	Anfertigung einer Komposition oder eines Arrangements (Klausur oder Hausarbeit); Mündliche Analyse (Vorbereitungszeit 30 min)	30 min
Masterarbeit C Vermittlungsbereich	Es ist eine schriftliche Hausarbeit anzufertigen über ein kirchenmusikalisch relevantes Thema, ggf. in Kombination von theoretischen-wissenschaftlichem und praktischem Anteil	—
Musizieren mit Kindern	Umfassende Vertiefung der im Bachelor-Studiengang erworbenen Kenntnisse: Stimmbildung, kindgerechte Methodik und Literatur, Gruppenpädagogik etc.	30 min

Im Masterstudiengang wird auf die Festlegung von Semesterwochenstunden verzichtet.

Die Studienleistungen im Master-Studiengang umfassen insgesamt 120 ECTS-Punkte. Dabei müssen die Fächer des Kernbereiches einen Anteil von mindestens 50 % umfassen. Der verbleibende Anteil kann je nach Angebot der Ausbildungsstätte inhaltlich individuell gestaltet werden.

Beispielliste für mögliche Zusatz-Lehrangebote in alphabetischer Reihenfolge:

- Ausbildung zum Glockensachverständigen
- Ausbildung zum Orgelsachverständigen
- Einführung in Leitungsaufgaben
- Ensembleleitung
- Generalbass
- Gregorianik
- Interpretation und Stilkunde und Aufführungspraxis
- Kammermusik
- Klavier – Hammerklavier – Cembalo – Historische Tasteninstrumente
- Komposition
- Korrepetition
- Musikmanagement
- Musikmedizin
- Musikpädagogik (Didaktik/Methodik, instrumental und/oder vokal)
- Musiksoziologie
- Musiktherapie
- Orgelstilkunde
- Partiturspiel
- Philosophie und Ästhetik
- Populärmusik
- Theologie
- Weitere Instrumente